

Stande gekommenen Grossisten-Verbandes einen Höflichkeitsbesuch zu machen. Herr Jules Du Bois gab Mittheilung von dem allgemein vorhandenen Wunsche, mit dem Central-Verbande vereint gegen die Schäden unseres Geschäfts zu arbeiten und stellte in bestimmte Aussicht, dass eine Kenntnissgabe des Resultats der soeben geschlossenen Verhandlungen uns in kürzester Zeit zugehen würde. Er betonte dabei, dass auch die Frage betreffs des Detailirens der Grossisten zur Sprache gekommen und hinterliess eine abschriftliche Wiedergabe der Fassung des bezüglichen Beschlusses, welcher in den Satzungen des Verbandes als § 7 Aufnahme gefunden.

Das Verlangen der Fabrikanten und Grossisten unseres Geschäftszweiges nach einer Verbindung ist ein so natürliches und ebenso berechtigtes, wie wir die zwingende Nothwendigkeit im Jahre 1876 schon erkannten, für uns einen Verband zu begründen. Von dem Inhalt der uns übereigneten Satzungen theilen wir den § 1. Zweck des Verbandes, zunächst mit:

„Der Verband stellt sich die Aufgabe, seine Mitglieder durch geeignete Maassnahmen (Organisation der Auskunftsertheilung, Mittheilung über Aenderungen in den Kreditverhältnissen der Kunden, gemeinsames Vorgehen in wichtigen Angelegenheiten, Einflussnahme auf solide Herstellung der Fabrikate etc.) vor Verlusten zu schützen, die Collegialität unter den Mitgliedern zu pflegen und gesündere Geschäftsverhältnisse durch Einschränkung des Ziels, Vermeidung übermässiger Kredite und Vereinbarungen über die Minimal-Verkaufspreise bekannter Marken zu schaffen. Andererseits soll der Verband einheitliche Beziehungen zu den Uhrmacher-Vereinen herbeiführen und deren berechnete Bestrebungen unterstützen.“

Ueber die Mitgliedschaft sagt § 2:

„Mitglied kann jeder in Deutschland ansässige Uhren-Grosshändler, Uhrenfabrikant, makellosen Rufes, werden, der schriftlich um seine Aufnahme bittet und erklärt, sich den Satzungen zu unterwerfen.“

Der uns am meisten interessirende § 7 lautet:

„Den Mitgliedern wird zur Pflicht gemacht, keinerlei, die Uhrmacher schädigende Privatgeschäfte zu suchen, solche vielmehr thunlichst zu vermeiden und bei ihrem Geschäftsverfahren die Rücksicht weder gegen die einzelnen Collegen noch gegen die Gesammtheit ausser Acht zu lassen.“

Die §§ 8—10 handeln von der Leitung des Verbandes durch Vorstand und Ehrenrath; § 11—13 von den Funktionen des Vorstandes, § 14 und 15 von denen des Ehrenraths. Ueber die Generalversammlungen, welche jährlich stattfinden, sprechen die §§ 16 und 17 und die Schlussparagraphen 18 und 19 enthalten allgemeine Bestimmungen, von denen wir den § 19 als ebenfalls wichtig nachfolgend wiedergeben:

„Das als Manuskript zu druckende Correspondenzblatt, zu dessen Geheimhaltung die Mitglieder verpflichtet sind, erscheint zunächst nach Bedarf, später regelmässig. Es dient zu Mittheilungen des Vorstandes und der Mitglieder unter einander, zur Veröffentlichung der Namen schlechter Zahler und als Sprechsaal, worin die Mitglieder besondere Ansichten zum Ausdruck bringen können. Die Redaktion ist Sache des Vorstandes.“

Das Begleitschreiben, welches der Sendung anlag, lautet:

Berlin W., den 6. Juni 1892.

An den Vorstand des Central-Verbandes Deutscher Uhrmacher, zu Händen des Herrn A. Engelbrecht, Berlin.

Unter Bezugnahme auf die Ihnen mündlich gemachten Mittheilungen überreichen wir Ihnen beifolgend ein Exemplar unserer Satzungen und zeigen Ihnen gleichzeitig an, dass unser Vorstand aus folgenden Mitgliedern besteht:

Erster Vorsitzender	Herr Ed. Reiss sen.,	Berlin.
Zweiter	„	Dürrstein, Dresden,
Erster Schriftführer	„ Eug. Reiss,	Berlin,
Zweiter	„ E. Bloch,	Berlin,
Kassenführer	„ Mischke,	Berlin,
dessen Stellvertreter	„ Blümchen,	Berlin.

Beisitzer: die Herren Du Bois-Frankfurt a. M., Dankwerth-Hannover, Popitz-Leipzig, Kern-Breslau, Eckhardt-Frankfurt a. M.

Hochachtungsvoll

Verband Deutscher Uhren-Grossisten. Ed. Reiss sen.

Aus den Satzungen des Verbandes spricht uns die Fassung des § 2, als vielverheissend, vorzugsweise an. Wir dürfen wohl voraussetzen, dass der Maassstab des „Integer vitae“, welcher in der Bedingung des makellosen Rufes enthalten, nicht allein bei den später Eintretenden wird angelegt werden, sondern, dass er auch die *conditio sine qua non* bei den Begründern des Verbandes gewesen. Und somit wiederholen wir, was bereits im Briefwechsel unserer No. 11 gesagt worden, dass wir der Thätigkeit des Verbandes vertrauensvoll entgegensehen.

Mit Bezugnahme auf § 7 der Satzungen bemerken wir, dass der Beschluss unseres vorjährigen Verbandstages bis zum Ablauf der Periode die alleinige Richtschnur für unser Verhalten sein kann. Die zwei Jahre, welche noch vor uns liegen, werden uns darüber belehren können, ob es dem neu gebildeten Verband möglich gewesen ist, den Stein des Anstosses, welcher in dem zunehmenden Detailiren der Grossisten vorhanden und welcher uns zur Nothwehr gezwungen, zu beseitigen. Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn auf Grund solcher Beweise ein Einverständnis mit dem Wortlaut des § 7 zu erreichen sein würde.

Um der Redaktion unseres Organs den Vorwurf zu ersparen, dass dieselbe einen authentischen Bericht über die Verhandlungen des Grossistentages zu bringen unterlassen habe, bemerken wir, dass dieselbe ausser aller Schuld. Die Redaktion hatte uns etwa Mitte Mai die Mittheilung zugehen lassen, dass ihr gegen entsprechendes Honorar ein Bericht über die Verhandlungen von einer bekannten Stelle offerirt worden und fragte bei uns an, ob wir dagegen Einwand zu machen beabsichtigen. Wir erachteten es als Aufgabe der Presse, die schwebenden Fragen frei zu besprechen und die Leser über Vorkommenheiten auf dem Laufenden zu halten und liessen der Redaktion völlig freie Hand. Wie uns später kund gegeben, ist dem Berichterstatter die Anwesenheit bei den Verhandlungen nicht gestattet worden. Die abschriftliche Wiedergabe des einer anderen Stelle zugegangenen Berichts halten wir aber mit der Würde unseres Organs nicht vereinbar.

Die zweite Auflage unserer Liste nicht detailirender Fabrikanten und Grossisten haben wir um des in Aussicht stehenden und nun stattgehabten Grossistentages halber noch unterlassen. So dringend darnach verlangt worden, so haben wir uns diese Zurückhaltung auferlegen müssen, um den Firmen, welche sich bemüssigt sehen sollten, ihre vor neun Monaten gegebene Erklärung zu widerrufen, dazu Zeit zu lassen. Wir legen keinen Werth auf eine Aeusserung, welche nur unter dem augenblicklichen Drucke der Verhältnisse gethan ist; wir sind uns dessen bewusst, dass wir nichts Unbilliges beanspruchen — *Suum cuique* —, wollen aber auch nicht durch unsere neue Liste, die dann für eine gewisse Zeit doch wieder für unsere Mitglieder maassgebend sein wird, Propaganda für die Firmen machen, welche, wenn auch nicht das Privatgeschäft suchen, so doch recht gern mitnehmen; welche ihren Geschäftsreisenden gegenüber eine sogenannte Nachsichtigkeit üben, wenn nur das Quantum des Verkaufes recht ausgiebig. Die Tradition alter ehrenwerther Firmen sollte nicht in Vergessenheit gerathen; wir erinnern uns, dass eine solche bei Anstellung eines neuen Vertreters denselben vertragsmässig bei Verlust seiner Stelle verpflichtete, keine Verkäufe an Privatpersonen zu vollziehen.

Durch Drucksachen eines Hrn. Bayer sind wir unterrichtet worden, dass derselbe ein Offertenblatt in der Weise des Allgem. Anzeigers, Verlag von Bresch-Leipzig, herauszugeben beabsichtigt. Wir bemerken dazu, dass Hr. Bayer vor einigen Jahren sich als Agent des Hrn. Wilh. Knapp bei uns vorgestellt, dass derselbe Anfangs vergangenen Jahres uns ein Erbieten betreffs Herausgabe eines Katalogs der bei Gelegenheit unseres Verbandstages zu veranstaltenden Ausstellung von Uhren und Werkzeugen machte. Wir würden von diesem Anerbieten keinerlei Notiz genommen haben; die Rücksicht auf die Thätigkeit des Herrn als Vermittler von Inseraten und Abonnements unseres Organs allein veranlasste uns zu der Erklärung, dass der Vorstand des Central-Verbandes nur mit der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten zu thun habe; die Ausstellung von Uhren und Werkzeugen gehe vom Verein Leipzig aus und geschehe auf dessen Conto. Die Frage nach dem Vorsitzenden des Vereins Leipzig haben wir einfach mit der Nennung des Namens beantwortet.